

Zu bemerken ist noch, daß hierbei nur durchsichtige Gefäße in Betracht kommen, so daß man vor dem Eintauchen des Hebers die Höhe des Niederschlags abmessen kann.

Diese mit Löchern versehenen Ansatzrohre, sowie aus einem Stück gefertigte mit Löchern versehene Heber sind ebenfalls bei der Firma Dr. Bender und Dr. Hobein in München oder Zürich erhältlich.

*Dr. Matton.* [A. 113.]

## Über die Unterstützung russischer Erfinder<sup>1)</sup>.

Von B. v. Bock.

In der Presse erscheinen von Zeit zu Zeit begründete Klagen, daß es niemand in der Welt so schlimm ergeht, wie dem russischen Erfinder. Nach meist nutzlosen Bestrebungen, die Aufmerksamkeit derjenigen auf den Erfinder zu lenken, welche imstande wären, ihm zu helfen, seine Erfindung nutzbar zu machen, ermattet entweder den Erfinder, oder er wendet sich an das Ausland, oder er sieht hilflos zu, wie seine glücklicheren ausländischen Kollegen sich in seinem Vaterlande einrichten.

Zu Anfang dieses Jahres haben sich in zwei Zentren Rußlands Gesellschaften gegründet, die den russischen Erfindern hilfreich sein wollen. Die eine Gesellschaft hat ihren Sitz in Moskau, ist mit sehr ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Kräften und vollkommen genügenden materiellen Mitteln ausgerüstet. Diese Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, den Erfinder vorzugsweise in dem ersten, besonders wichtigen Stadium seiner Arbeit, d. h. in der Zeit des Ringens, um seinen Gedanken in die Tat umzusetzen, zu unterstützen. Die zweite Gesellschaft befindet sich in Riga, verfügt über bescheidener Mittel und beabsichtigt, mehr den praktischen Teil in die Hand zu nehmen und bei der Ausnutzung einer Erfindung behilflich zu sein.

Die erste Gesellschaft führt die Benennung: „Gesellschaft zur Unterstützung der exakten Wissenschaften und ihrer praktischen Anwendung.“ Sie ist der Moskauer Universität und der technischen Hochschule angegliedert und besitzt an der Spitze einen Konseil, zu welchem unter anderen Personen auch Vertreter der erwähnten Anstalten gehören, und zwar von der Universität der Rektor und vier Professoren, welche von der physiko-mathematischen Fakultät zu wählen sind, und von der Hochschule der Direktor und ebenfalls vier Professoren nach Wahl des Lehrkollegiums der Hochschule. Der Rektor und der Direktor werden von Amts wegen ohne Wahl zu den Ehrenmitgliedern der Gesellschaft gezählt.

Die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft, deren genauere Festsetzung in kürzester Zeit vom Konseil ausgearbeitet werden wird, können in folgendem zusammengefaßt werden:

1. Die Mitwirkung der Gesellschaft betätigt sich bei wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, Erfindungen und Vervollkommenungen in der Technik.

2. Die Gesellschaft beabsichtigt, im Laufe der Jahre 1909 und 1910 den von ihrem Konseil geprüften und anerkannten Untersuchungen, Erfindungen und Entdeckungen auf folgende Art Beihilfe zu gewähren:

a) Begutachtung über die vorgestellten Untersuchungen, Entdeckungen und Erfindungen herauszugeben.

b) Für Personen, welche dessen für ihre Arbeit bedürfen, die Erlaubnis zur Benutzung der Laboratorien an der Universität und der technischen Hochschule zu erwirken.

c) Unterstützungen zur Ausführung von Versuchen, Anfertigung von Modellen, Apparaten usw. zu gewähren.

d) Bei der Bemühung um Privilegien (Patente) Mithilfe zu erweisen und Unterstützungen zu gewähren.

e) Expertisen zu organisieren.

3. Personen und Anstalten, welche Unterstützung der Gesellschaft zu erlangen wünschen, haben das Gesuch schriftlich in dem Konseil — Moskau, Polytechnische Gesellschaft — einzureichen. Im Gesuche, welches, wenn erforderlich, mit Zeichnungen zu versehen ist, muß der charakteristische Moment oder der Gegenstand der Erfindung genau bestimmt sein und weiter angegeben werden, zu welchem Zweck und auf welche Art eine Beihilfe der Gesellschaft gewünscht wird.

Für die Durchsicht solcher Gesuche ist die Zeit vom 15./9. bis zum 15./5. bestimmt.

4. Nach der Prüfung des Gesuches bestimmt der Konseil, in welcher Form und in welchem Umfange die Gesellschaft der betreffenden Person ihre Unterstützung gewähren kann, über welche Entscheidung der Eingeber des Gesuches benachrichtigt wird.

Das Ziel der in Riga unter dem Namen „Russisch-Baltische Gesellschaft für Exploitation von Erfindungen“ besteht darin, den Erfindern die Möglichkeit zur Ausführung neuer Ideen zu geben und geeignete Erfindungen nutzbar zu machen. Zur Erfüllung des oben erwähnten Zweckes beabsichtigt die Gesellschaft:

1. Die Bemühungen um die Sicherstellung der Rechte des Erfinders und der Erfindung auf sich zu nehmen.

2. Bei der Realisierung nützlicher Erfindungen mitzuwirken, entweder mit eigenen Mitteln oder durch Verkauf der Erfindung an Privatunternehmer oder durch Gründung selbstständiger Gesellschaften, indem sie die Erfinder mit Kapitalisten zu assoziieren sucht.

3. Den Erfinder mit Ratschlägen und, wenn erforderlich, auch mit Darlehen, welche sowohl zur Anfertigung der Zeichnungen, Modelle und Beschreibung der Erfindung, wie auch zur Sicherstellung der Rechte und der Ausnutzung erforderlich sind, zu unterstützen.

Die Finanzierung der Moskauer Gesellschaft ist sichergestellt: außer einem Kapital von 100 000 Rubel, welches Ch. S. Ledenzow gestiftet hat, fällt der Gesellschaft laut Testament desselben Stifters noch ein anderes Kapital zu. Unter solchen Umständen ist von der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages abgesehen worden.

Die Einnahmen der Rigaschen Gesellschaft be-

<sup>1)</sup> Rigaische Ind.-Ztg. 26, 6 (1910).

stehen in den Eintrittsgeldern der Mitglieder und in Anteilzahlungen.

(Die Bestrebungen der Gesellschaften sind gewiß sehr sympathisch, können auch wirklichen Nutzen bringen. Werden jedoch die Herren Erfinder ihre noch nicht patentierten Ideen einem

großen Organ zur Begutachtung, d. h. zur Kenntnisnahme, preisgeben? Hierin liegt jedenfalls eine Gefahr für den Erfinder, besonders da wir nicht ersehen können, wie tatsächlich geschützt werden soll, daß die Idee nicht über die gefahrlose Grenze verbreitet wird.)

[A. 122.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

**Zulassung eingedickter Abfallauge der Sulfitecellulosefabriken zur Beförderung in Kesselwagen.** Beim Tarifamt der deutschen Eisenbahnen war von der Eisenbahndirektion Essen beantragt worden:

„Den Artikel eingedickte noch flüssige Abfallauge der Sulfitecellulosefabriken in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kessel- oder andere Gefäßwagen zugelassenen Flüssigkeiten aufzunehmen und diesen Antrag im Hinblick auf den baldigen Beginn der vom Absender abgeschlossenen Lieferung als äußerst dringlich zu behandeln.“

Über diesen Antrag berichtete in der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen die Kgl. Eisenbahndirektion Kattowitz ungefähr folgendes:

Der Begründung des Antrags entnehmen wir, daß die Gewerkschaft „Pionier“ in Walsum a. Rh. sich damit befaßt, die in der dortigen Sulfitecellulosefabrik entstehende Abfallauge durch Eindampfen und Eindicken für praktische Zwecke brauchbar zu machen. Hierbei wird einerseits das sogenannte „Zellpech“, welches bis zu einer festen, pechartigen Masse eingedickt ist, und andererseits ein weniger eingedicktes, noch zähflüssiges Produkt gewonnen.

Wie wir in einem seinerzeit dargelegten Bericht mitteilten, hatten die auf Verwertung der Abfallaugen der Sulfitecellulosefabrikation gerichteten Bemühungen befriedigende Erfolge damals nur in geringem Umfange gezeitigt. Auch heute haben sich die Verhältnisse in dieser Richtung noch nicht erheblich gebessert. Die Handelskammer Würzburg bezeichnet die Abfallauge als das Schmerzenskind der Zellstoffherzeugung; Bestrebungen, die Lauge, die eine Menge wertvoller Bestandteile enthalte, in technisch brauchbare Form überzuführen, seien meist daran gescheitert, daß entweder die Gewinnungskosten des betreffenden Produktes über den Erlös hinausgingen, oder ein Produkt sich ergäbe, welches keine frachtliche Belastung vertrage.

Auch jetzt noch werden die Laugen meist unbenutzt in die Gewässer abgeleitet; vielfach ist indessen die Ableitung polizeilich untersagt. Für die Unterbringung müssen dann besondere Lagerplätze erworben werden, auf welchen die Laugen in eingedicktem Zustande weggeworfen werden. Eine praktische Verwendung eingedickter Lauge findet in beschränktem Umfange zum Brikettieren von Steinkohle, Koksklein und Erzen statt. Auch an Stelle von Formsand sollen die Laugen verwendet werden. Ob außer in Walsum selbständige Fabriken sich mit der Verwertung der Abfallauge befassen, ist uns nicht bekannt geworden.

Der Versand desjenigen Produktes, welches nicht vollständig eingedickt ist, sondern sich noch

in einem zähflüssigen Zustande befindet, erfolgt zurzeit in eisernen Fässern. Es muß zugegeben werden, daß diese Versandart das Material verteuert und den Absatz auf größere Entfernung erschwert, denn der Wert des Produktes ist sehr gering. Der Verkaufspreis stellt sich auf 200 bis 250 Pf pro 100 kg. Während die Gewerkschaft „Pionier“ im Jahre 1908 an 1830 t sogenannten „Zellpechs“ versenden konnte, hat der Versand an zähflüssiger Lauge nur 150 t betragen.

Für manche Zwecke, insbesondere die Herstellung von Kohlen- und Koksbriketts, soll aber das zähflüssige Produkt geeigneter sein als das feste. Das Walsumer Werk rechnet damit, daß es in diesem Jahre arbeitstäglich 35 t an die Brikettfabrik in Rellinghausen versenden könne, und daß auch Abschlüsse für andere Brikettfabriken bei Lösung der Tariffrage in dem angeregten Sinne sich ermöglichen ließen.

Die Handelskanimer Berlin teilt uns mit, daß ein Stettiner Kohlenwerk nach Genehmigung der Kesselwagenbeförderung 8—10 solcher Wagen zum Bezuge eingedickter Abfallauge beschaffen wollte. Von anderen Stellen werden uns ähnliche Mitteilungen gemacht. Es kann sonach wohl damit gerechnet werden, daß die Annahme des Antrags den Absatz der Abfallauge vergrößern würde. Das liegt aber im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, weil damit ein Produkt dem Konsum zugeführt wird, dessen Verwertung in größerem Umfange bisher nicht möglich war.

Es liegt auch im hygienischen Interesse, weil die Unterbringung der Laugen in fließenden Gewässern oder auf öffentlichen Plätzen gesundheitlich nicht ohne Bedenken ist. Schließlich scheint die Maßnahme auch im finanziellen Interesse der Eisenbahnen zu liegen, da die bisherigen Transporte nur gering waren, und die bei der Beförderung in Kesselwagen eintretenden Frachtabverluste für die bisher gebrauchte Emballage nur gering sein können, sich also durch Mehrtransporte wahrscheinlich in Vorteile verwandeln werden.

In technischer Beziehung wird uns bestätigt, daß die Verwendung von Kesselwagen der Eigenart des Produkts entspricht.

Es bleibt noch zu prüfen, ob die Zulassung der Kesselwagenbeförderung andere wirtschaftliche Interessen berühren würde. In dieser Beziehung möchten wir zunächst anführen, daß alle Handelskammern, welche sich auf eine Rundfrage zur Sache geäußert haben, mit Ausnahme einer einzigen für den Antrag eingetreten sind. Von der Handelskammer Berlin wird zugunsten des Antrags noch besonders angeführt, daß von schwedischen Cellulosefabriken in Aussicht genommen sei,